



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**  
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 11.04.2005**  
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**  
Sitzungsende : **19:40 Uhr**

**Vorsitz:** Herr Bürgermeister Helmut Predeick

### **Teilnehmer**

Herr Oliver Bäumker  
Herr Hubert Bleß  
Herr Antonius Brinkmann  
Frau Marita Brormann  
Frau Monika Bushuven  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff  
Herr Daniel Hagemeyer  
Herr Andreas Hahner  
Herr Franz-Josef Helmers  
Frau Hildegard Hödl  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Winfried Kaup  
Herr Karl-Friedrich Knop  
Frau Beatrix Koch  
Frau Barbara Köß  
Frau Hiltrud Krause  
Herr Peter Kwiotek  
Frau Elisabeth Lesting  
Herr Ralf Niebusch  
Herr Eckard Pliske  
Herr J.-Francisco Rodriguez  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Herr Karl-Josef Strothmeier  
Herr Paul Tegelkämper  
Frau Monika Tigges

ab 17.25 Uhr

Herr Hans-Gerhard Voelker  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Maria Wieschmann

**Verwaltung**

Herr Klaus Aschhoff  
Herr Norbert Hochstetter, Techn. Beigeordneter  
Herr Willi Höpker  
Herr Michael Jathe  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Bernd Lafeldt, Erster Beigeordneter  
Frau Claudia Pokolm  
Herr Markus Rhein-Schomburg  
Herr Bernhard Rose  
Frau Insa Söker  
Herr Norbert Tigges  
Herr Markus Vorast  
Herr Thomas Wulf

**Schriftführerin**

Frau Margarethe Kulka

**es fehlten entschuldigt:**

Herr Michael Bunte  
Frau Renate Nauschütt

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	
2. Befangenheitserklärungen	
3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 24.01.2005 und 21.02.2005	
4. Jahresrechnung 2004 mit Rechenschaftsbericht Vorlage: B 2005/201/0517	
5. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2005	
6. Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2004 bis 2008	
7. Antrag der FDP-Fraktion zur Jugendbeteiligung in der Stadt Oelde Vorlage: B 2005/013/0520	
8. Interregionaler Gewerbepark Marburg GmbH	
8.1. Bericht der Verwaltung	
8.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Prüfung der finanziellen Auswirkungen der Beteiligung der Stadt Oelde in der Marburg GmbH Vorlage: B 2005/013/0521	
9. Wirtschaftsplanentwurf 2005 Vorlage: M 2005/EBF/0487	
10. Nachfolgeregelung des ausscheidenden Ersten Beigeordneten Bernd Lafeldt in den Gremien Vorlage: B 2005/013/0522	
11. 3. Änderung der Satzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2005/400/0497	
12. Mitgliedsänderung Jugendhilfeausschuss Vorlage: B 2005/510/0510	
13. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Carl-von-Ossietzky-, Ludwig-Quidde-, Gustav-Stresemann- und Willy-Brandt-Straße" Vorlage: B 2005/600/0452	

14. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2005/600/0500
15. Planungen im Bereich "Moorwiese"  
A) Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 7. Änderung -  
B) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Moorwiese" der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2004/610/0353
16. Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 3. Änderung (Bereich:  
Bedarfparkplatz südl. K30)  
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
B) Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 2005/610/0471
17. Bebauungsplan Nr. 89 "Bedarfparkplatz für den Vier-Jahreszeiten-Park"  
der Stadt Oelde  
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
B) Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 2005/610/0472
18. Bebauungsplan Nr. 78 "Am Rathausbach" der Stadt Oelde  
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
B) Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 2005/610/0473
19. Planungen im Bereich Oelde Mitte  
-Sachstandsbericht  
Vorlage: M 2005/610/0512
20. Fluthilfe Asien - Sachstandsbericht  
Vorlage: M 2005/013/0511
21. Verschiedenes
- 21.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 21.2. Anfragen an die Verwaltung
22. Verabschiedung des Ersten Beigeordneten Bernd Lafeldt aus der Mitte des Rates und Amtseinführung von Michael Jathe als sein Nachfolger

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt zu Beginn der Sitzung die Anwesenden, die zahlreich erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Er teilt mit, dass sich Frau Nauschütt und Herr Bunte entschuldigen lassen, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung und bittet um Erweiterung der Tagesordnung den Tagesordnungspunkt „Rechtsstreit Förderung Freibad Oelde“.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig wegen Dringlichkeit die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

### **29. Rechtsstreit Förderung Freibad Oelde (Tischvorlage: B 2005/600/0525)**

Die Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde als Tischvorlage an die Ratsmitglieder vor der Sitzung ausgehändigt.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Predeick berichtet über die letzte Ältestenratsitzung vom 07.04.2005. Der Ältestenrat habe beschlossen, den Haushaltsplan 2005 vorerst nicht zu verabschieden. Als Begründung gibt Herr Bürgermeister Predeick folgende wesentliche Gründe an:

Nach der derzeitigen ersten Abrechnung nach SGB II ist mit einer Mehrausgabe von bis zu 1 Million Euro zu rechnen. Bei den Gewerbesteuerückzahlungen reduzieren sich die Mindereinnahmen um rund 700.000 €. Des weiteren ist zu erwähnen, dass durch die Absage der Firma S & Z, Kauf der Gewerbeimmobilie Caramasov, bei den Grunderlösen eingeplante Verkaufserlöse im Vermögenshaushalt von ca. 300.000 € ausfallen müssen. Insgesamt habe sich ein finanzielles Risiko von rund 2 Millionen Euro für den Haushalt 2005 ergeben. Hierbei sei der Verkauf der Firma Hammelmann noch nicht berücksichtigt. Es sei jedoch zu befürchten, dass es in den nächsten Jahren zu Gewerbesteuerausfällen kommen könne. Die Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission werde in der nächsten Sitzung am 13.04.2005 Konsolidierungsvorschläge beraten, um einen ausgeglichenen Entwurf 2005 vorlegen zu können. Bis dahin bleibt die vorläufige Haushaltsführung.

Folglich werden die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 9 in der Ratssitzung entfallen.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Herr Bürgermeister Predeick, Frau Brommann und Frau Köß erklären sich zu TOP 13 „Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Carl-von-Ossietzky-, Ludwig-Quidde-, Gustav-Stresemann- und Willy-Brandt-Straße““ für befangen.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

**3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 24.01.2005 und 21.02.2005****Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen vom 24.01.2005 und 21.02.2005.

**4. Jahresrechnung 2004 mit Rechenschaftsbericht  
Vorlage: B 2005/201/0517**

Die Unterlagen „Jahresrechnung 2004 / Rechenschaftsbericht mit Anlagen“ liegen allen Mitgliedern des Rates in gedruckter Form vor.

Herr Jathe berichtet:

**Ergebnis des Gesamthaushaltes**

Soll- Einnahmen Verwaltungshaushalt .....	49.393.779,24 €
Soll- Einnahmen Vermögenshaushalt .....	12.754.901,30 €
Summe Soll-Einnahmen.....	62.148.680,54 €
+ Haushaltseinnahmereste.....	0,00 €
Verwaltungshaushalt.....	0,00 €
Vermögenshaushalt .....	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste.....	1.989.802,30 €
Verwaltungshaushalt.....	0,00 €
Vermögenshaushalt .....	1.989.802,30 €
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste.....	333.441,13 €
Verwaltungshaushalt.....	96.020,23 €
Vermögenshaushalt .....	237.420,90 €

Summe bereinigter Soll-Einnahmen ..... **59.825.437,11 €**

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt .....	49.105.486,31 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt .....	8.039.442,23 €
( darin enthalten Überschuss gem. § 41 Abs. 3 GemHVO: .....	0,00 €

Summe Soll-Ausgaben.....	57.144.928,54 €
+ neue Haushaltsausgabereste.....	3.088.637,00 €
Verwaltungshaushalt.....	333.140,00 €
Vermögenshaushalt .....	2.755.497,00 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste.....	408.128,43 €
Verwaltungshaushalt.....	140.867,30 €
Vermögenshaushalt .....	267.261,13 €
./ Abgang alter Kassenausgabereste.....	0,00 €
Verwaltungshaushalt.....	0,00 €
Vermögenshaushalt .....	0,00 €

Summe bereinigter Soll-Ausgaben .....	<b>59.825.437,11 €</b>
Überschuss oder Fehlbetrag(-).....	0,00 €

### **Ergebnis des Verwaltungshaushaltes**

Soll- Einnahmen Verwaltungshaushalt .....	49.393.779,24 €
+ Haushaltseinnahmereste.....	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste.....	0,00 €
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste.....	96.020,23 €

Summe bereinigter Soll-Einnahmen .....	<b>49.297.759,01 €</b>
--	------------------------

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt .....	49.105.486,31 €
+ neue Haushaltsausgabereste.....	333.140,00 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste.....	140.867,30 €
./ Abgang alter Kassenausgabereste.....	0,00 €

Summe bereinigter Soll-Ausgaben .....	<b>49.297.759,01 €</b>
Überschuss oder Fehlbetrag(-).....	0,00 €

### **Ergebnis des Vermögenshaushaltes**

Soll- Einnahmen Vermögenshaushalt .....	12.754.901,30 €
+ Haushaltseinnahmereste.....	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste.....	1.989.802,30 €
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste.....	237.420,90 €

Summe bereinigter Soll-Einnahmen .....	<b>10.527.678,10 €</b>
--	------------------------

Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt .....	8.039.442,23 €
( darin enthalten Überschuss gem. § 41 Abs. 3 GemHVO: .....	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste.....	2.755.497,00 €
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste.....	267.261,13 €
./ Abgang alter Kassenausgabereste.....	0,00 €

Summe bereinigter Soll-Ausgaben .....	<b>10.527.678,10 €</b>
Überschuss oder Fehlbetrag(-).....	0,00 €

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 schließt im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das Rechnungsergebnis liegt im Verwaltungshaushalt um ..... 1.371.443,01 EUR  
oder..... 2,71 %  
unter dem Haushaltssoll von ..... 50.669.203 EUR.

Im Vermögenshaushalt liegt das Rechnungsergebnis um ..... 5.105.304,90 EUR  
oder um ..... 32,66 %  
unter dem Haushaltssoll von ..... 15.632.983 EUR

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes war im Haushalt eingeplant:

Eine Rücklagenentnahme in Höhe von .....4.238.423EUR  
 Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurden lediglich .....890.356,07 EUR  
 aus der allgemeinen Rücklage entnommen und dem Verwaltungshaushalt zum Ausgleich zugeführt.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes war eine  
 Rücklagenentnahme von.....231.160 EUR  
 vorgesehen.

Zum Ausgleich mussten jedoch insgesamt.....1.635.990,92 EUR  
 der Rücklage entnommen werden.

Nach der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von .....2.526.346,99 EUR  
 beträgt der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2004 .....3.530.055,74 EUR  
 Die Sonderrücklage für Kindergärten betrug  
 am Ende des Haushaltsjahres.....45.375,74 EUR  
 und die Sonderrücklage für Pensionsrückstellung  
 beläuft sich zum 31.12.2004 auf.....106.099,16 EUR

Der Gesamtrücklagenbestand zum 31.12.2004 beträgt.....**3.681.530,64 EUR**  
 Als Mindestrücklage sind.....955.348,49 EUR  
 erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2004 wurden keine Kredite aufgenommen.

Der in der Jahresrechnung 2003 gebildete Haushaltseinnahmerest wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand konnte von .....51.066.215 EUR  
 um die Tilgung in Höhe von.....950.783 EUR  
 auf den Stand in Höhe von.....**50.115.432 EUR**  
 am 31.12.2004 gesenkt werden.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die Jahresrechnung 2004 mit dem Rechenschaftsbericht an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

#### **5. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2005**

Entfällt.

#### **6. Entwurf des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2004 bis 2008**

Entfällt.

## **7. Antrag der FDP-Fraktion zur Jugendbeteiligung in der Stadt Oelde** **Vorlage: B 2005/013/0520**

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, der Rat der Stadt Oelde möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen und Jugendgruppen ein Konzept zu entwickeln, das die aktive Einbindung und Mitbestimmung von Jugendlichen bei Planungen, die ihre Belange betreffen, ermöglicht.

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 15. März 2005 wird verwiesen.

Frau Wieschmann erläutert den Antrag der FDP. Die FDP-Fraktion möchte die Jugendlichen mehr aktivieren. Die Jugendlichen erwarten, eine Möglichkeit zu schaffen, sich mehr an politischen Gremien beteiligen zu können, um so ihren Wünschen mehr gerecht zu werden. Eine Art Dachverband wird vorgeschlagen. Die Öffentlichkeitsarbeit in dem Bereich sollte intensiver betrieben werden und soll so die Jugendarbeit in Form von ehrenamtlichen Engagements fordern, welches durch den Rat der Stadt Oelde gefördert werden könnte. Frau Wieschmann bittet, den Antrag an das Jugendamt bzw. den Jugendhilfeausschuss weiterzuleiten.

Alle Ratsfraktionen begrüßen den Antrag der FDP und geben Zustimmung für die Weiterleitung an den Jugendhilfeausschuss und an das Jugendamt zur Vorarbeit.

Frau Wieschmann macht den Vorschlag, eine Homepage einrichten zu lassen, damit sich die Jugendlichen auf diese Weise über die Aktivitäten in und um Oelde informieren können und Anregung finden, um mitzuwirken. Ziel ist es, alle Jugendlichen mit einzubeziehen, um so eine Vernetzung der organisierten Jugendarbeit und der freien Arbeit zu schaffen. Es sollen keine Ebenen zwischen den Jugendlichen gebildet werden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

## **8. Interregionaler Gewerbepark Marburg GmbH**

### **8.1. Bericht der Verwaltung**

Herr Predeick berichtet über die Aufsichtsratsversammlung der Marburg GmbH vom 18.02.2005. Das Planungsbüro Herbstreit & Partner wurde mit der Projektsteuerung beauftragt, ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeitsprüfung der Marburg GmbH zu erstellen. Mit einem Ergebnis sei in Kürze zu rechnen. Sobald dieses vorliege, erfolge eine Vorstellung im Rat.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

### **8.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Prüfung der finanziellen Auswirkungen der Beteiligung der Stadt Oelde in der Marburg GmbH** **Vorlage: B 2005/013/0521**

Frau Köß trägt die Begründung zum als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis '90 / Die

Grünen zur Prüfung der finanziellen Auswirkungen der Beteiligung der Stadt Oelde in der Marburg GmbH vor und bittet, das Gutachten vom Büro Herbstreit & Partner für die Stadt Oelde ausführlich zu prüfen.

Herr Gresshoff stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu. Dennoch merkt er an, dass die CDU-Fraktion hinter dem Projekt Marburg GmbH stehe, selbst wenn die Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt wird.

Herr Rodriguez begrüßt für die SPD-Fraktion den Antrag ebenfalls. Er erklärt, dass die Rahmenbedingungen sich seither geändert haben und Auswirkungen auf den Haushalt aufweisen können. Deshalb wäre eine Kostenschätzung sinnvoll.

Herr Knop bittet im Namen der FWG-Fraktion um Zustimmung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Frau Wieschmann stimmt dem Antrag zu. Jedoch sollte eine abschließende Entscheidung, ob an der Marburg festgehalten werden sollte, nach Auffassung der FDP so lange zurück gestellt werden, bis das Gutachten vorliegt.

### **Beschluss:**

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Prüfung der finanziellen Auswirkungen der Beteiligung der Stadt Oelde in der Marburg GmbH einstimmig zu.

#### **9. Wirtschaftsplanentwurf 2005 Vorlage: M 2005/EBF/0487**

Entfällt.

#### **10. Nachfolgeregelung des ausscheidenden Ersten Beigeordneten Bernd Lafeldt in den Gremien Vorlage: B 2005/013/0522**

Nach der Neuwahl des Rates war es erforderlich, die Vertreter der Stadt Oelde in den Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, gem. § 113 Abs. 2 GO neu zu bestellen.

Ist nur ein Vertreter zu bestellen, findet § 50 Abs. 2 GO Anwendung. Danach ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, gewählt. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl (Stichwahl) statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Hat die Gemeinde mehr als einen Vertreter in die Gremien zu entsenden, so muss der hauptamtliche Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO). Der Sitz des Bürgermeisters (oder des vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten) ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen, da er kraft seiner Funktion "geborenes Mitglied" des zu besetzenden Gremiums ist.

Haben sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung der Gremien geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend (§ 50 Abs. 3 GO). Erfolgt keine Einigung, so findet bei einem weiteren Vertreter Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2, GO statt. Bei zwei oder weiteren Vertretern neben dem Bürgermeister erfolgt Verhältniswahl nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlenverfahren (§ 50 Abs. 3, Satz 4 GO).

Gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit dürfen in Zweckverbände nur Ratsmitglieder oder Dienstkräfte entsandt werden. Auch hier gilt, dass der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen, wenn mehrere Vertreter zu bestellen sind.

Die Stellvertreter sind namentlich zu benennen.

Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung am 15.10.2004 wurde der Erste Beigeordnete Bernd Lafeldt als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die genannten Gremien entsandt. Nach Ablauf seiner Wahlzeit am 14.04.2005 scheidet er aus dem Dienst der Stadt Oelde aus. Der Rat der Stadt Oelde hat bereits in seiner Sitzung am 21.02.2005 Herrn Michael Jathe zu seinem Nachfolger gewählt. Aufgrund des Ausscheidens des Herrn Ersten Beigeordneten Bernd Lafeldt aus dem Dienst der Stadt Oelde sind dessen Positionen nun neu zu besetzen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als Erster Beigeordneter auch als Nachfolger in den maßgeblichen Gremien zu benennen.

Einzig in der Gesellschafterversammlung der WBO sowie dem Aufsichtsrat der WBO ist eine solche Nachfolgeregelung aufgrund der Funktion des Herrn Jathe als Geschäftsführer der WBO nicht zulässig. Es wird daher für diese beiden Funktionen vorgeschlagen, den Technischen Beigeordneten Norbert Hochstetter als Nachfolger von Herrn Lafeldt zu benennen.

Darüber hinaus wurde in der Konstituierenden Ratssitzung am 15.10.2004 Herr Lafeldt zwar als Mitglied der Mitgliederversammlung des Jugendwerkes für die Stadt Oelde e.V. benannt, allerdings wurde seinerzeit kein Stellvertreter gewählt. Es ist daher neben der Nachfolgeregelung auch eine Stellvertreterregelung zu treffen. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, Herrn Helmut Kröger, Leiter des Fachdienstes Jugend und Soziales als Stellvertreter von Herrn Jathe zu benennen.

Die folgenden Nachfolgeregelungen werden einvernehmlich in der Gesamtheit zur Abstimmung gestellt:

#### **A) Sparkasse Münsterland-Ost**

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes hat die Stadt Oelde 8 Vertreter in die Zweckverbandsversammlung zu entsenden. Gem. § 113 Abs. 2 GO muss der hauptamtliche Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zu den Mitgliedern gehören. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Zweckverbandsversammlung benannt.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als namentlicher Vertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Sparkassenzweckverbandsversammlung zu benennen.

#### **B) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund**

In die Mitgliederversammlung sind 4 vom Rat benannte Personen zu entsenden. Gem. § 113 Abs. 2 GO muss Herr Bürgermeister Helmut Predeick oder ein von ihm benannter Beamter oder Angestellter einer

der Entsandten sein. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Mitgliederversammlung benannt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als namentlicher Vertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes zu benennen.

**C) Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V.**

In die Mitgliederversammlung sind 3 vom Rat gewählte Vertreter zu entsenden sowie ein von der Verwaltung der Stadt Oelde benanntes Mitglied (§ 5 Abs. 1 Satzung über das Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V.). Letzteres ist derzeit Herr Erster Beigeordneter Bernd Lafeldt. Ein Stellvertreter ist derzeit nicht benannt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als von der Verwaltung benanntes Mitglied und als Stellvertreter Herrn Helmut Kröger zu benennen.

**D) Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH (WBO)**

**a) Gesellschafterversammlung**

In die Gesellschafterversammlung sind gem. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages 15 Ratsmitglieder zu entsenden und persönliche Vertreter zu bestimmen. Außerdem sind der Stimmführer und sein Stellvertreter zu benennen. Gem. § 113 Abs. 2 GO muss der hauptamtliche Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zu den Mitgliedern gehören. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung benannt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Technischen Beigeordneten Norbert Hochstetter als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als namentlicher Vertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde zu benennen.

**b) Aufsichtsrat WBO**

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind gem. § 9 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der Bürgermeister als Vorsitzender und der erste und der zweite stellvertretende Bürgermeister. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied des Aufsichtsrates benannt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Technischen Beigeordneten Norbert Hochstetter als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als namentlicher Vertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde zu benennen.

**c) Beteiligung der WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH**

In der WBO GmbH werden folgende weitere Beteiligungen an Gesellschaften gehalten:

- a) Energieversorgung Oelde GmbH
- b) Bauverein Oelde GmbH
- c) Wasserversorgung Beckum GmbH
- d) RWE Aktiengesellschaft
- e) Regionalverkehr Münsterland GmbH
- f) Radio Warendorf Betriebsgesellschaft
- g) Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf

In diese Gremien sind auch jeweils Personen zu entsenden. Die Stellvertreter sind namentlich zu benennen.

**ca) Energieversorgung Oelde GmbH (EVO)****caa) Gesellschafterversammlung EVO**

In die Gesellschafterversammlung sind 8 vom Rat der Stadt benannte Personen zu wählen. Der Stimmführer und sein Vertreter sind ebenfalls festzulegen.

Gem. § 113 Abs. 2 GO muss der hauptamtliche Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zu den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung gehören. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung benannt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als namentlicher Vertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Oelde GmbH zu benennen

**cab) Aufsichtsrat EVO**

Für den Aufsichtsrat sind 8 vom Rat der Stadt entsandte Personen zu benennen.

Gem. § 113 Abs. 2, 3 GO muss der hauptamtliche Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates gehören. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied des Aufsichtsrates benannt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als namentlicher Vertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Oelde GmbH zu benennen

**cb – cd)**

In den Gremien des Bauvereins Oelde GmbH, der Wasserversorgung Beckum und der RWE Aktiengesellschaft besteht keine Mitgliedschaft des Herrn Lafeldt. Eine Nachfolgeregelung ist daher nicht zu treffen.

**ce) Regionalverkehr Münsterland GmbH**

Ein Mitglied ist in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung benannt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als namentlicher Vertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH zu benennen

**cf – cg)**

In den Gremien der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf besteht keine Mitgliedschaft des Herrn Lafeldt. Eine Nachfolgeregelung ist daher nicht zu treffen.

**E) Internationales Gewerbegebiet Marburg GmbH**

In der Stadt Oelde wird eine Minderheitenbeteiligung an dieser Gesellschaft gehalten.

**Gesellschafterversammlung**

Gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist in die Gesellschafterversammlung ein Vertreter und dessen Stellvertreter vom Rat zu entsenden. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung benannt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als namentlicher Vertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung des Internationales Gewerbegebiet Marburg GmbH zu benennen

## **F) Krumtünnger Entsorgung GmbH (KEG)**

In der Stadt Oelde wird eine Minderheitenbeteiligung an dieser Gesellschaft gehalten.

### **Gesellschafterversammlung**

Nach § 6 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Im Rahmen der Konstituierenden Ratssitzung wurde Herr Bernd Lafeldt namentlich als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung benannt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Michael Jathe als Nachfolger von Herrn Bernd Lafeldt in seiner Funktion als namentlicher Vertreter von Herrn Bürgermeister Helmut Predeick als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krumtünnger Entsorgung GmbH zu benennen.

### **11. 3. Änderung der Satzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2005/400/0497**

Die Satzung der Stadtbücherei muss aus folgenden Gründen geändert werden:

1. Das Medienangebot (DVD's) hat sich erweitert.
2. Die Bestimmungen über die Ausübung des Hausrechts werden klarer gefasst.
3. Die Verhaltensrichtlinien für die Nutzung der Internetarbeitsplätze werden präzisiert.
4. Die Haftungsfragen werden konkretisiert.

Weiterhin sollen die Gebühren der Stadtbücherei angepasst werden. Durch diese Erhöhung wird ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht. Gleichzeitig wird ein Partnertarif eingeführt, da in der Vergangenheit z.B. ein Büchereiausweis von Ehepartnern gemeinsam genutzt wurde.

Der Satzungsentwurf für die Stadtbücherei Oelde ist in der Anlage beigefügt. Die Änderungen sind im Text dunkel unterlegt.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig folgende überarbeitete Satzung der Stadtbücherei Oelde:

## **Stadtbücherei Oelde – Satzung**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde beschlossen:

## §1 – Allgemeines

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Oelde.

Jedermann kann die Stadtbücherei im Rahmen dieser Satzung benutzen und Bücher, Zeitschriften, Tonkassetten, CDs, CD-ROM's, DVD's und Spiele entleihen. Die Bücher, Zeitschriften, Tonkassetten, CDs, CD-ROM's, DVD's und Spiele werden unter der Sammelbezeichnung „Medien“ zusammengefasst.

Darüber hinaus bietet die Stadtbücherei gegen eine gesonderte Gebühr die Nutzung des Internet-Rechners an.

## § 2 – Anmeldung, Benutzerausweis

Für die Benutzung der Stadtbücherei wird gegen Vorlage des Personalausweises ein Benutzerausweis ausgestellt. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr müssen die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, nach der diese mit der Anmeldung einverstanden sind und die Haftung übernehmen. Sie erhalten eine kostenlose Erstausfertigung des Benutzerausweises.

Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Stadt und ist nicht übertragbar.

Die vom Benutzer bei der Anmeldung erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert, zur Weitergabe dieser Daten ist die Stadtbücherei nicht berechtigt.

Mit der Anmeldung werden die Regelungen dieser Satzung für die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter verbindlich und durch diese anerkannt.

Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe und der Verlängerung der Medien vorzulegen.

Wohnungswechsel und Namensänderungen sind der Stadtbücherei umgehend mitzuteilen. Für den Verlust des Benutzerausweises wird bei Ausstellung eines Ersatzausweises ein Entgelt entsprechend dem geltenden Gebührentarif (vgl. Anlage zu § 10 der Satzung) erhoben.

## § 3 – Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

Die Leihfrist für Bücher und Spiele beträgt vier Wochen; für Zeitschriften, Tonkassetten, CDs und CD-ROMs zwei Wochen; für DVD's eine Woche.

Die Weitergabe der Medien an Dritte ist unzulässig.

Die Leihfrist für Bücher kann zweimal bis zu vier Wochen verlängert werden, wenn keine andere Vorbestellung vorliegt. Grundsätzlich ausgenommen von der Verlängerung der Leihfrist sind Spiele, Zeitschriften, Tonkassetten, CDs, CD-ROM's und DVD's.

Bereits ausgeliehene Medien können gegen eine Bearbeitungsgebühr vorbestellt werden.

Wird ein vorbestelltes Medium innerhalb der Bereitstellungsfrist von 10 Tage nicht abgeholt, kann die Bücherei anderweitig darüber verfügen. Die Bearbeitungsgebühr wird trotzdem fällig.

Bücher und Zeitschriften, die zu Studienzwecken benötigt werden und in der Stadtbücherei nicht vorhanden sind, können durch den deutschen Leihverkehr nach den Bestimmungen der „Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken“ beschafft werden.

#### § 4 – Behandlung der entliehenen Medien

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Als Beschädigung gelten bei Büchern und Zeitschriften auch das Umbiegen von Blättern, Korrigieren von Texten, Unterstreichungen und Bemerkungen. Ebenso gilt das Überspielen und Löschen von Medien als Beschädigung.

Bei allen entliehenen Medien ist das Urheberrecht zu beachten.

Der Benutzer ist verpflichtet, sich bei der Ausgabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Medien zu überzeugen. Auf etwaige Mängel hat der Benutzer bei der Ausleihe und Rückgabe einer Medieneinheit hinzuweisen.

Verlust und Veränderung eines entliehenen Gegenstandes sind unverzüglich anzuzeigen.

Für jede Beschädigung oder den Verlust entliehener Gegenstände hat der Benutzer nach den Vorschriften des BGB vollwertigen Ersatz zu leisten oder den Wiederbeschaffungswert des entliehenen Gegenstandes zu zahlen. Er haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.

Personen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt dürfen die Stadtbücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der durch den Entleiher nachgewiesenen Desinfektion zurückgebracht werden.

#### § 5 – Rückgabe

Die ausgegebenen Medien müssen spätestens am letzten Tag der Rückgabefrist zurückgegeben werden.

Der Nachweis der fristgerechten Rückgabe obliegt dem Benutzer.

Eine Quittung über die Rückgabe der Medien kann auf Anforderung des Benutzers ausgestellt werden. Die Quittung gilt als Beleg für die fristgerechte Rückgabe.

#### § 6 – Leihfristenüberschreitung

Bei der Überschreitung der Leihfrist werden Versäumnisgebühren entsprechend des geltenden Gebührentarifes (vgl. Anlage zu § 10 der Satzung) erhoben.

Die Versäumnisgebühr wird mit dem auf den letzten Tag der Rückgabefrist folgenden Tag fällig.

Die Einziehung der Versäumnisentgelte, Ersatzleistungen sowie der entliehenen Medien, zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert ist, erfolgt im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

#### § 7 – Kopien

Benutzer können Fotokopien aus Büchern und anderen Printmedien der Stadtbücherei anfertigen, wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes beachten. Sie haften für jede Verletzung des Urheberrechtes.

Das Kopieren und/oder Vervielfältigen der weiteren in der Stadtbücherei vorhandenen Medien ist untersagt.

## § 8 – Hausrecht und Verhalten in den Bibliotheksräumen

Dem/Der Leiter/in der Stadtbücherei steht das Hausrecht zu. Seine Ausübung kann übertragen werden. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Taschen, Mappen, Garderobe, und Ähnliches sind in den zur Verfügung stehenden, Schließfächern einzuschließen. Der Schlüssel zu dem Schließfach ist beim Büchereipersonal erhältlich. Auf Verlangen ist der Inhalt der Taschen, Mappen, Garderobe und Ähnliches vorzuzeigen.

Auf abgelegte Garderobe hat der Benutzer selbst zu achten. Die Stadt übernimmt keine Haftung.

Rauchen, Verzehr von Speisen und Getränken sowie laute Unterhaltung sind nicht gestattet.

Tiere dürfen von den Benutzern nicht mit in die Bücherei genommen werden.

Für verlorene und gestohlene Gegenstände leistet die Stadt Oelde keinen Schadensersatz.

## § 9 – Nutzung des Internets

Die Nutzung des Internets in der Stadtbücherei ist für die Stadtbücherei- Benutzer/ Benutzerinnen ab 6 Jahren möglich. Bei Minderjährigen zwischen 6 und 18 Jahren bedarf es hierzu einer besonderen Einverständnis- und Haftungserklärung eines/einer Erziehungsberechtigten.

Die Nutzung des Internets ist von den Benutzern nur gegen Abgabe einer schriftlichen Anerkennung der Benutzungshinweise der Stadt Oelde, der Angabe personenbezogener Daten und der Einwilligung der Erhebung sowie der Speicherung derselben möglich. Das entsprechende Formular der Verpflichtungserklärung ist bei dem Büchereipersonal an der Auskunftstheke der Stadtbücherei erhältlich. Die Erklärung ist einmalig vor der ersten Internet-Nutzung zu unterzeichnen.

Nach Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung wird dem Benutzer/der Benutzerin „Internet-Ausweis“ ausgestellt.

Der Benutzer/die Benutzerin muss sich bei jeder Inanspruchnahme des Internets beim Büchereipersonal an der Auskunftstheke durch Vorlage des Internet-Ausweises an- und abmelden. Name, Datum, Beginn und Ende der Internet-Sitzung werden in einem „Log-Buch“ festgehalten und von dem Benutzer/der Benutzerin durch Unterschrift bestätigt.

Die allgemeinen Bibliotheksregeln und die Benutzungsordnung gelten auch für die Nutzung der Online-Dienste.

Es dürfen keine Veränderungen im System und an den System- und Softwareeinstellungen oder an der Hardware vorgenommen werden.

Das Anwählen von Mailboxen ist nicht erlaubt.

Seiten mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden u.ä. Inhalten dürfen nicht aufgerufen werden.

Der Benutzer/die Benutzerin ist dafür verantwortlich, dass während der ihm/ihr eingeräumten Benutzungszeit keine weiteren Personen den PC bzw. die Internet-Funktion bedienen. Für Schäden am PC und seinem Zubehör sowie Missbrauch des Internet-Anschlusses haftet der Benutzer/ die Benutzerin.

Die Stadtbücherei haftet nicht für die durch die Benutzung des Internet-PCs entstandenen Schäden (z.B. Viren).

## § 10 – Gebühren

Gebühren werden erhoben

- für den Benutzerausweis als Jahresgebühr,
- für die Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek,
- für die Überschreitung der Ausleihezeit als Versäumnis- und Bearbeitungsgebühr,
- für den Verlust eines Benutzerausweises,
- für die Herstellung von Fotokopien in der Stadtbücherei,
- für die Vorbestellungen als Bearbeitungsgebühr
- für die Benutzung der Internet-Rechner
- für die Erstellung von Ausdrucken von Internet-Seiten
- für die Ausleihe von DVD's

Die Gebühren werden auf der Grundlage eines vom Rat beschlossenen Gebührentarifes erhoben.

Die Benutzungsgebühr für den Benutzerausweis als Jahresgebühr ist bei Empfangnahme bzw. Verlängerung des Benutzerausweises im voraus zu entrichten. Ein schriftlicher Bescheid wird in diesem Fall nicht erteilt.

Die Benutzungsgebühr für die Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek ist bei **Bestellung** des Buches zu entrichten. Ein schriftlicher Bescheid wird in diesem Fall nicht erteilt.

Die Mahngebühr für die Überschreitung der Ausleihezeit wird **mit Bekanntgabe** des Gebührenbescheides fällig.

## § 11 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert zum 01.01.2003, tritt gleichzeitig außer Kraft.

### Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde

Gebührentarif

Jahresgebühr für Benutzerausweis für Erwachsene **12 €**

Ermäßigung für Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Arbeitslose, Behinderte, Inhaber des Oelder Familienpasses **6 €**

Partnertarif (für den zusätzlichen Ausweis **2,60 €**)

Benutzungsgebühr für das Internet, pro halbe Stunde **1,50 €**

Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek; außerdem sind die durch Dritte in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten 2,50 €

Versäumnisgebühr bei Überschreitung der Ausleihezeit pro Medieneinheit, einheitl. für Kinder und Erwachsene:

für den Zeitraum der ersten Mahnung 0,50 €

für den Zeitraum der zweiten Mahnung 1,00 €

für den Zeitraum der dritten Mahnung 2,00 €

Bearbeitungsgebühr je Mahnung 1,00 €

Ist nach dreimaliger Mahnung die Einziehung der Medien erforderlich, wird eine zusätzliche Gebühr von je Medieneinheit erhoben 2,60 €

Für den Verlust des Leserausweises 2,60 €

Für die Beschädigung oder die Entfernung der Klebeetiketten 1,00 €

Für Bearbeitungskosten bei Vorbestellung pro Benachrichtigung 1,00 €

Für die Herstellung von Fotokopien je Kopie 0,05 €

Für die Erstellung von Ausdrucken aus dem Internet je Seite 0,15 €

Ausleihe von DVD's je Medieneinheit 1,00 €.

## **12. Mitgliedsänderung Jugendhilfeausschuss Vorlage: B 2005/510/0510**

Herr Ralf Kinder, der mit konstituierender Sitzung am 15.10.2004 vom Rat als ordentliches beratendes Mitglied gemäß § 4 Abs. 3 Ziffern d und f der Satzung für das Jugendamt der Stadt Oelde vom 05.05.1998 als Vertreter der Arbeitsverwaltung bestätigt worden ist, wurde mit neuen Aufgabenfeldern betraut und steht somit dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung.

Mit Datum 07.03.2005 benennt die Bundesagentur für Arbeit nunmehr als beratendes Mitglied der Arbeitsverwaltung Herrn Günter Holz (bisher Stellvertreter von Herrn Kinder) und als dessen Vertreterin Frau Regina Linnemann.

Die Kreispolizeibehörde Warendorf hat mitgeteilt, dass Herr Burkhard Schmidt, wohnhaft in 48231 Warendorf, Hermannstraße 45, neu als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses benannt wird (bisher Karnstedt, Jochen).

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, dass gemäß § 4 Abs. 3 Ziffern d und f der Satzung für das Jugendamt der Stadt Oelde vom 05.05.1998 als Vertreter der Arbeitsverwaltung Herr Günter Holz als beratendes Mitglied und Frau Regina Linnemann als Stellvertreterin und Herr Burkhard Schmidt von der Kreispolizeibehörde als Stellvertreter dem Jugendhilfeausschuss angehören.

## **13. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen "Carl-von-Ossietzky-, Ludwig-Quidde-, Gustav-Stresemann- und Willy-Brandt-Straße" Vorlage: B 2005/600/0452**

Herr Bürgermeister Predeck übergibt aufgrund seiner Befangenheitserklärung zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung an Herrn Heinz Junkerkalefeld.

Die Straßen „Carl-von-Ossietzky-Straße“, „Ludwig-Quidde-Straße“, „Gustav-Stresemann-Straße“ und „Willy-Brandt-Straße“ im Gebiet des **Bebauungsplanes Nr. 58 „ZUM BENNINGLOH“** sind inzwischen endgültig hergestellt worden. Sie sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Gleichzeitig ist die endgültige Herstellung der Straßenfläche als Voraussetzung für eine Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch festzustellen.

### **Beschluss:**

#### a) Widmung von Straßen

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW.S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV.NRW. S. 259) die Straßen

##### **- Carl-von-Ossietzky-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 408 und 409 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

##### **- Willy-Brandt-Straße**

bestehend aus dem Flurstück 422 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

##### **- Ludwig-Quidde-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 200, 431, 432 und 433 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

##### **- Gustav-Stresemann-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 426, 584, 588, 589, 590 und 594 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraßen zu widmen. Die Widmung dieser Straßen erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

#### b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, dass die nachfolgenden Straßen

##### **- Carl-von-Ossietzky-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 408 und 409 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

##### **- Willy-Brandt-Straße**

bestehend aus dem Flurstück 422 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

**- Ludwig-Quidde-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 200, 431, 432 und 433 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

**- Gustav-Stresemann-Straße**

bestehend aus den Flurstücken 426, 584, 588, 589, 590 und 594 der Flur 21 in der Gemarkung Oelde;

endgültig hergestellt sind.

Herr Bürgermeister Predeick, Frau Brommann und Frau Köß haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

**14. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Oelde  
Vorlage: B 2005/600/0500**

Für die Grundstücke „Zum Geisterholz 8“ und „Zum Geisterholz 10“ sind Anträge auf Aufnahme in die maschinelle Straßenreinigung gestellt worden. Das Grundstück „Zum Geisterholz 10“ grenzt auch an den „Robert-Schuman-Ring“. Diese Straße wird bereits durch die Stadt Oelde gereinigt. Die beantragte Erweiterung der Reinigungsstrecke schließt sich nahtlos an die bestehende Fahrtroute an.

Zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Reinigung ist die Erweiterung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung um den vorgenannten Streckenabschnitt erforderlich.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende:

**16. Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und  
die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
der Stadt Oelde vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666),, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644),
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2004 (GV NRW S. 228),
3. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706, 1976 S. 12), zuletzt geändert am 25.11.1997 (GV NRW S. 430),

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 11.04.2005 wie folgt geändert:

## Artikel I

### Anlage gemäß §§ 1 und 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Oelde

Die Anlage wird ergänzt um die Strecke

„Zum Geisterholz (vor den Häusern Nr. 8 und 10)“

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### 15. Planungen im Bereich "Moorwiese"

##### A) Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 7. Änderung -

##### B) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Moorwiese" der Stadt Oelde

**Vorlage: B 2004/610/0353**

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Weitkamp“ der Stadt Oelde wurde die Fläche „Moorwiese“ zunächst von einer Bebauung ausgeklammert, da sich im Verfahren herausgestellt hat, dass eine Sanierung des Bodens für eine Nachfolgenutzung erforderlich wird. Nach Abschluss der Bodensanierungen besteht nun die Möglichkeit, die Flächen einer städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Unterschiedliche Nutzungen standen bereits zur Diskussion. Die Ausweisung als Mischgebiet oder Fläche für eine Einzelhandelsnutzung ist für diesen Bereich bereits verworfen worden.

Der Orden der Schwestern der hl. Maria Magdalena Postel ist in Zusammenarbeit mit der Investorengruppe Kirchner Immobilien an die Stadt Oelde herangetreten und hat Interesse an Teilflächen der Moorwiese für die Errichtung eines „Gruppen-Pflege-Wohnkonzeptes“ bekundet. Die Investorengruppe ist zudem an den übrigen Flächen zur Realisierung einer Wohnbebauung in Form von Reihen, Doppel- und Einfamilienhäusern sowie der zugehörigen Erschließungsanlagen interessiert. Somit wird an der Nahtstelle zum Stadtkern „Wohnen über alle Generationen“ entstehen. Hierbei würde auch die Anregung des Rates der Stadt Oelde, bei städtischen Entwicklungen auch über verschiedene Formen des seniorengerechten Wohnens nachzudenken, Berücksichtigung finden. Die Gesamtfläche des Bereichs Moorwiese beträgt ca. 3 ha. Einzelheiten des Konzeptes wurden in der Sitzung vom 11.11.2004 von der Investorengruppe vorgestellt.

Zwischenzeitlich wurde ein städtebaulicher Entwurf seitens der Investorengruppe vorgelegt, der die Basis für den aufzustellenden Bebauungsplan bilden soll. Einzelheiten zu diesem Entwurf werden in der Sitzung mündlich erläutert. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auf dieser Plangrundlage die erforderlichen Bauleitplanverfahren (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes) einzuleiten.

Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Neudarstellung von Wohnbauflächen im Bereich Moorwiese. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Oelde wird der Bereich als Fläche für Gemeinbedarf -Zweckbestimmung Mehrzweckhalle-, als öffentliche Grünfläche und als Vorbehaltsfläche für Straßenplanung dargestellt.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 94 liegt zwischen den Straßen „Zur Axt“, „Wiedenbrücker Straße“ und „Moorwiese“ und bezieht aus städtebaulichen und erschließungstechnischen Gründen die östlich der Straße „Moorwiese“ liegende Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 84 „Weitkamp“ mit ein. Diese Flächen werden bislang als allgemeines Wohngebiet und Grünfläche - Zweckbestimmung öffentliche Parkanlage – ausgewiesen. Mit Inkrafttreten des

Bebauungsplans Nr. 94 werden somit die in diesem Teilbereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 84 außer Kraft treten.

Die beiden erforderlichen Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Herr Heinz Junkerkalefeld befürwortet das Bauvorhaben für die CDU-Fraktion.

Frau Köß begrüßt das Bauvorhaben und regt noch den Wunsch an, Kontaktmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Arbeitskreis für Senioren aufzunehmen.

Herr Bäumker bringt seine grundsätzlichen Bedenken zur Baumaßnahme zum Ausdruck, da er der Meinung ist, diese Baumaßnahme mehr in die Innenstadt anzusiedeln. Aufgrund des Vortrages von Herrn Hochstetter fragt er an, ob Mehrfamilienhäuser gebaut werden, da es ihm nicht bekannt war, jedoch aus der Zeichnung hervorgeht. Herr Hochstetter erklärt darauf hin, dass eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen ist. Weiterhin berichtet Herr Hochstetter, dass grundsätzlich nur kleine Handelsbetriebe, aber auch nur aufgrund der Tatsache, dass seniorengerechtes Wohnen und Leben möglich gemacht wird, zulässig seien. Dennoch soll die Handelsfrequenz zur Innenstadt nicht gefährdet werden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgende Beschlüsse:

## **A) Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 7. Änderung -**

### **A1) Einleitungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) das Verfahren zur 7. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Oelde wird der Bereich als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Mehrzweckhalle und als öffentliche Grünfläche dargestellt. Durch die 7. Änderung soll der Bereich des ehemaligen Sportplatzes „Moorwiese“ als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 3,1 ha.

Der Änderungsbereich liegt zwischen den Straßen „Zur Axt“, „Wiedenbrücker Straße“ und „Moorwiese“ ist und auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

[siehe Anlage 1]

Der Einleitungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **A2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

### **A3) Beschluss zur Beteiligung der Behörden**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

## **B) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Moorwiese" der Stadt Oelde**

### **B1) Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt für die Flächen zwischen den Straßen „Zur Axt“, „Wiedenbrücker Straße“ und „Moorwiese“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Die Flächen des Bebauungsplanes sollen als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,1 ha.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung

#### **Bebauungsplan Nr. 94 „Moorwiese“ der Stadt Oelde**

erhalten

Von dem Bebauungsplan Nr. 94 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 111	Flurstücke 88; 438; 436; 439 tlw.
----------	-----------------------------------

Der Planbereich grenzt an:

Im Norden:	Flur 111, Flurstücke 449, 115, 56, 98;
im Südwesten:	Flur 8, Flurstücke 300, 452;
Im Südosten:	Flur 111, Flurstücke 444, 445 (Moorwiese) und 439 (Fußweg).

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

[siehe Anlage 2]

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **B2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

### **B3) Beschluss zur Beteiligung der Behörden**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

- 16. Flächennutzungsplan der Stadt Oelde - 3. Änderung (Bereich: Bedarfsparkplatz südl. K30)**  
**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**B) Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: B 2005/610/0471**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde - einschließlich Erläuterungsbericht - in der Zeit vom Montag, den 03.01.2005, bis einschließlich Donnerstag, den 03.02.2005, in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu erfolgte auch die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Bedarfsparkplatz für den Vier-Jahreszeiten-Park“ der Stadt Oelde.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**A1) Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:**

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

**A2) Entscheidungen über Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen:**

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Fachämter der Stadt haben keine Anregungen vorgebracht:

Behörde	Stellungnahme vom
Leiter des Forstamtes Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	06.01.2005
Staatl. Umweltamt Münster	10.01.2005
Industrie- und Handelskammer	29.12.2004
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen -Niederlassung Münster -	20.01.2005
Amt für Agrarordnung Coesfeld	07.05.2005
Der Geschäftsführer der Kreisstelle Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	05.01.2005
Bundesvermögensamt	01.02.2005
Wehrbereichsverwaltung III	06.01.2005
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	06.01.2005
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	25.01.2005
Wasserversorgung Beckum GmbH	04.01.2005
Deutsche Telekom AG - Niederlassung Münster	28.12.2004
Bischöfliches Generalvikariat - Abt. 640 - Bauwesen	25.01.2005
Regionalverkehr Münsterland GmbH Betriebsleitung Kreis Warendorf	28.12.2004
Fachbereich 4 / Tiefbauamt und Umwelt - im Hause	21.12.2004
Stadt Beckum	24.01.2005
Stadt Ennigerloh	02.02.2005

Gemeinde Herzebrock-Clarholz	27.12.2004
Gemeinde Langenberg	28.12.2004
Gemeinde Wadersloh	14.01.2005
Kreis Gütersloh	26.01.2005
Pipeline Engineering GmbH	19.01.2005

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen oder Hinweise:

### **Stellungnahme der DB Energie GmbH Energieversorgung West vom 10.01.2005**

.....die vorgenommenen Änderungen wurden geprüft Es bestehen noch folgende Bedenken:

Das Pflanzgebot auf den Parkplatz darf nicht für die Parkplatzfläche im Schutzstreifen gelten. Im Schutzstreifen der Leitung, auch auf der Parkplatzfläche sind nur Anpflanzungen mit einer Aufwuchshöhe bis zu 3,5 m zulässig.

Wir bitten diese Einschränkung sowohl im Plan als auch in der textlichen Darstellung eindeutig darzulegen.

Alle weiteren Einwendungen der DB Energie wurden ausreichend berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

Auf Ebene der 3. FNP-Änderung ist keine Beratung erforderlich (siehe Beratungsvorlage zum Bebauungsplan Nr. 89

### **C) Feststellungsbeschluss**

Bezüglich der Neufassung des BauGB 2004 wird festgestellt, dass das Planverfahren mit Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 01.07.2002 eingeleitet worden ist. Somit kann unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 BauGB n. F. das Planverfahren nach dem BauGB in der bis zum 20.07.2004 gültigen Fassung abgeschlossen werden. Zudem haben inhaltliche Prüfung und das im Parallelverfahren durchgeführte Bebauungsplanverfahren Nr. 89 ergeben, dass Beeinträchtigungen der in der BauGB-Neufassung besonderen Stellenwert einnehmenden umweltrelevanten Belange mit dieser Planänderung nur in einem vertretbaren Maße verbunden sind (siehe Erläuterungsbericht sowie Begründung Bebauungsplan Nr. 89).

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 BauGB (Abschluss des Verfahrens nach dem bisher geltenden Recht) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde.

Der Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde liegt westlich des Kreisverkehrs In der Geist/Von-Büren-Allee zwischen den Straßen Von-Büren-Allee (K30) und Sudbergweg.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:  
[ siehe Anlage 1]

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig, den Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zu billigen.

- 17. Bebauungsplan Nr. 89 "Bedarfsparkplatz für den Vier-Jahreszeiten-Park" der Stadt Oelde**  
**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**B) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: B 2005/610/0472**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Bedarfsparkplatz für den Vier-Jahreszeiten-Park“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - in der Zeit vom Montag, den 03.01.2005, bis einschließlich Donnerstag, den 03.02.2005, in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegen. Parallel hierzu erfolgte auch die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**A1) Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:**

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

**A2) Entscheidungen über Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen:**

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Fachämter der Stadt haben keine Anregungen vorgebracht:

Behörde	Stellungnahme vom
Leiter des Forstamtes Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	06.01.2005
Staatl. Umweltamt Münster	10.01.2005
Industrie- und Handelskammer	29.12.2004
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen –Niederlassung Münster -	20.01.2005
Amt für Agrarordnung Coesfeld	07.01.2005
Der Geschäftsführer der Kreisstelle Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	05.01.2005
Bundesvermögensamt	01.02.2005
Wehrbereichsverwaltung III	06.01.2005
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	06.01.2005
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	25.01.2005
Wasserversorgung Beckum GmbH	04.01.2005

Deutsche Telekom AG - Niederlassung Münster	28.12.2004
Bischöfliches Generalvikariat - Abt. 640 - Bauwesen	25.01.2005
Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Dienststelle Essen	11.01.2005
Regionalverkehr Münsterland GmbH Betriebsleitung Kreis Warendorf	28.12.2004
Fachbereich 4 / Bauverwaltungsamt - im Hause	14.01.2005
Fachbereich 4 / Tiefbauamt und Umwelt - im Hause	21.12.2004
Stadt Beckum	24.01.2005
Stadt Ennigerloh	02.02.2005
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	27.12.2004
Gemeinde Langenberg	28.12.2004
Gemeinde Wadersloh	14.01.2005
Kreis Gütersloh	26.01.2005
Pipeline Engineering GmbH	19.01.2005

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen oder Hinweise:

### **Stellungnahme der DB Energie GmbH Energieversorgung West vom 10.01.2005**

... die vorgenommenen Änderungen wurden geprüft.  
Es bestehen noch folgende Bedenken:

Das Pflanzgebot auf dem Parkplatz darf nicht für die Parkplatzfläche im Schutzstreifen gelten. Im Schutzstreifen der Leitung, auch auf der Parkplatzfläche sind nur Anpflanzungen mit einer Aufwuchshöhe bis zu 3,5 m zulässig.

Wir bitten diese Einschränkung sowohl im Plan als auch in der textlichen Darstellung eindeutig darzulegen.

Alle weiteren Einwendungen der DB Energie wurden ausreichend berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.  
Änderungen im Bebauungsplan sind nicht erforderlich. Die Anregungen der DB Energie wurden im Plan und in den textlichen Festsetzungen berücksichtigt.

### **C) Satzungsbeschluss**

Bezüglich der Neufassung des BauGB 2004 wird festgestellt, dass das Planverfahren mit Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 01.07.2002 eingeleitet worden ist. Somit kann unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 BauGB n. F. das Planverfahren nach dem BauGB in der bis zum 20.07.2004 gültigen Fassung abgeschlossen werden. Zudem haben inhaltliche Prüfung und Planverfahren ergeben, dass Beeinträchtigungen der in der BauGB-Neufassung besonderen Stellenwert einnehmenden umweltrelevanten Belange mit der Planaufstellung nur in einem vertretbarem Maße verbunden sind (siehe Begründung).

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 BauGB (Abschluss des Verfahrens nach

dem bisher geltenden Recht) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), den Bebauungsplan Nr. 89 „Bedarfsparkplatz für den Vier-Jahreszeiten-Park“ der Stadt Oelde als Satzung.

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 89 der Stadt Oelde liegt westlich des Kreisverkehrs In der Geist/Von-Büren-Allee zwischen den Straßen Von-Büren-Allee (K30) und Sudbergweg.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:  
[ siehe Anlage 1]

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig, die Begründung einschl. des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 89 zu billigen.

**18. Bebauungsplan Nr. 78 "Am Rathausbach" der Stadt Oelde**  
**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**B) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: B 2005/610/0473**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Am Rathausbach“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - in der Zeit vom Montag, den 03.01.2005, bis einschließlich Donnerstag, den 03.02.2005, in der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 428) öffentlich ausgelegen.

Herr Kwiotek berichtet, dass er diesbezüglich von mehreren Bürgern auf dieses Thema angesprochen wurde. Viele Bürger fragen, ob dort gebaut wird, da die Rede von einem Bebauungsplan sei. Um das Unwissen der Bürger zu klären, was dieser Bebauungsplan aussagt, regt Herr Kwiotek an, in einem Pressebericht darüber zu informieren, dass hier keine Bebauung ermöglicht, sondern eine Sicherung der Grünfläche vorgenommen wird.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

**A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**A1) Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:**

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

**A2) Entscheidungen über Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen:**

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und Fach- und Servicedienste der Stadt Oelde haben keine Anregungen vorgebracht:

<b>Behörde</b>	<b>Stellungnahmen vom</b>
Leiter des Forstamtes Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	06.01.2005
Staatl. Umweltamt Münster	07.01.2005
Industrie- und Handelskammer	29.12.2004
Landesbetrieb Straßenbau –Niederlassung Münster -	20.01.2005
Amt für Agrarordnung Coesfeld	21.12.2004
Der Geschäftsführer der Kreisstelle Warendorf der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter	05.01.2005
Bundesvermögensamt	01.02.2005
Wehrbereichsverwaltung III	07.01.2005
RWE Transportnetz Strom GmbH	03.01.2005
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH	06.01.2005
Wasserversorgung Beckum GmbH	04.01.2005
Deutsche Telekom AG - Niederlassung Münster	28.12.2004
Bischöfliches Generalvikariat - Abt. 640 - Bauwesen	25.01.2005
Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Dienststelle Essen	11.01.2005
Regionalverkehr Münsterland GmbH Betriebsleitung Kreis Warendorf	28.12.2004
Fachbereich 3 / Jugendamt - im Hause	05.01.2005
Fachbereich 4 / Tiefbauamt und Umwelt - im Hause	21.12.2004
Fachbereich 4 / Bauverwaltungsamt - im Hause	14.01.2005

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen oder Hinweise:

#### **Stellungnahme der EVO Energieversorgung Oelde GmbH vom 25.01.2005:**

... mit unserer Stellungnahme vom 20.09.2001 haben wir darum gebeten, den Bebauungsplanentwurf dahingehend zu ändern, dass für unser mit einer Trafostation bebautes Grundstück (Flurstück 109) die öffentlich-rechtliche Erschließung gesichert ist. Die Nutzung des Grundstückes erfordert die Anfahrbarkeit mit Schwertransportfahrzeugen. Die Sicherstellung der Anfahrbarkeit ist daher zwingend öffentlich-rechtlich sicher zu stellen. Der nunmehr vorgelegte Bebauungsplanentwurf stellt die öffentlich-rechtliche Erschließung nicht sicher. Wir hatten daher angeregt, eine öffentliche Verkehrsfläche fest zu setzen, die östlich unseres Grundstückes in einer Breite von mindestens drei Metern verlaufen müsste. Alternativ könnte auch die im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche für Versorgungsanlagen nach § 9 Abs. 1 (1 2) BauGB um einen drei Meter breiten Streifen vergrößert werden.

Sofern - wie vorgeschlagen- die öffentlich-rechtliche Erschließung durch den Bebauungsplan sichergestellt wird, erheben wir keine weiteren Einwände oder Bedenken. Diese Stellungnahme gilt für unseren Strom- und Gasbetrieb.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Zugänglichkeit des Flurstücks 109 wird gesichert durch die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der EVO in der öffentlichen Grünfläche.

Die Anregung wird beachtet.

### **C) Satzungsbeschluss**

Bezüglich der Neufassung des BauGB 2004 wird festgestellt, dass das Planverfahren mit Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 31.08.1999 eingeleitet worden ist. Somit kann unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 BauGB n. F. das Planverfahren nach dem BauGB in der bis zum 20.07.2004 gültigen Fassung abgeschlossen werden. Zudem haben inhaltliche Prüfung und Planverfahren ergeben, dass Beeinträchtigungen der in der BauGB-Neufassung besonderen Stellenwert einnehmenden umweltrelevanten Belange mit der Planaufstellung nicht verbunden sind (siehe Begründung).

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) unter Anwendung der Überleitungsvorschriften gemäß § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 BauGB (Abschluss des Verfahrens nach dem bisher geltenden Recht) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), den Bebauungsplan Nr. 78 „Am Rathausbach“ der Stadt Oelde als Satzung.

Das Plangebiet liegt westlich der Von-Galen-Straße und umfasst die Flächen nördlich und südlich des Rathausbaches.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:  
[ siehe Anlage 1 ]

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig, die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 78 zu billigen.

### **19. Planungen im Bereich Oelde Mitte -Sachstandsbericht Vorlage: M 2005/610/0512**

In seiner Sitzung vom 10.02.2003 hat der Rat der Stadt Oelde in Verbindung mit den zustimmenden Beschlüssen zu dem Projekt „AUE-PARK“ beschlossen, den Bereich zwischen KOM und Lange Straße Süd zur Stärkung und Aufwertung der Oelder Innenstadt zu entwickeln. Zur konzeptionellen Neuordnung der vorgefundenen Nutzungen unter Berücksichtigung zeitgemäßer städtebaulicher Ziele wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 95 „Südliche Innenstadt“ gefasst.

Da es bisher nicht gelungen ist, die unterschiedlichen Vorstellungen der einzelnen Flächeneigentümer und Betroffenen in dem Dreieck zwischen Vicarie-Platz, Konrad-Adenauer-Allee und Lange Straße/Stromberger Tor zu einer Lösung zusammenzuführen, ist zur Sicherung der städtebaulichen Ziele die bestehende Veränderungssperre um 1 Jahr verlängert worden mit Beschluss des Rates vom 24.01.2005.

Die Stadtverwaltung und mehrere Planungsbüros haben sich mit der Entwicklung des Bereiches Oelde Mitte auseinandergesetzt. In der Ratssitzung am 26.04.2004 wurde die von der Stadt Oelde erstellte Broschüre „Dreieck Oelde Mitte – Handel – Dienstleistung – Wohnen“ vorgestellt, in der erste Entwürfe für die Überplanung enthalten sind. Diese Broschüre ist den Eigentümern in einem Informationstermin bei der Stadt Oelde vorgestellt worden. Die Broschüre ist an mögliche Investoren weitergegeben worden und ist zudem auf den Internetseiten der Stadt Oelde zur allgemeinen Information eingestellt.

Der Stadt Oelde liegen weitere Entwürfe für den Bereich vor, teilweise im Auftrag von Investoren erstellt.

In der Sitzung wurden die einzelnen Entwürfe zur Entwicklung des Bereiches Oelde Mitte vorgestellt.

Der bisherige Ablauf stellt sich wie folgt dar:

1	10.02.2003	<b>Ratsbeschluss</b> in Verbindung mit zustimmenden Beschlüssen zum Auepark, <b>Entwicklung des Bereichs zwischen KOM und Lange Str. Süd zur Stärkung und Aufwertung der Innenstadt</b>
2	10.02.2003	<b>Aufstellungsbeschluss des Rates Bebauungsplan Nr. 95 „Südliche Innenstadt“</b> und Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich
3	13.02.2003	Kontakt Herr Junkerkalefeld mit Herrn Grothe (zur Information) Gespräch Herr Grothe mit Herrn Kedzierski, Techno Contract (Entwicklungskonzept KOM) geplant
4	14.02.2003	VK: Vorgehen KOM: 1. Durchführung Architekten- und Investorenwettbewerb (Anfrage FSW, Angebot 06.03.2003) 2. Gründung Entwicklungsgesellschaft KOM
5	26.02.2003	Gespräch BM, IV, Herr Junkerkalefeld mit Herrn Grothe
6	11.03.2003	Gesprächsvermerk allg. Steuerung zum Vorgehen KOM: 1. Entwürfe durch örtliche Planungsgemeinschaft (Hilker, Preckel, Heiringhoff, Spangemacher) 2. Rückstellung Investorenwettbewerb
7	August 2003	<b>Studie zur verkehrstechnischen Machbarkeit</b> der Anbindung der Innenstadt Süd, Ingenieurgesellschaft nts mbH
8	Juli 2003	<b>Entwürfe örtliche Planungsgemeinschaft</b> Überarbeitung Entwurf durch Preckel/ Hilker Ziel: präsentationsfähige Machbarkeitsstudie als Basis für späteren Wettbewerb und als Information für Herrn Grothe
9	26.04.2004	<b>Vorstellung der Broschüre „Dreick Oelde Mitte – Handel – Dienstleistung - Wohnen“</b> der Stadtverwaltung Oelde mit Entwürfen
10	03.05.2004	<b>Infotermin für Grundstückseigentümer</b> im Bereich Oelde Mitte mit Vorstellung der Broschüre
11	04.05.2004	Gesprächstermin mit Herrn Grothe (Eigentümer KOM) in Bremen (BM, IV, Hr. Junkerkalefeld), grundsätzliche Investitionsbereitschaft vorhanden, Beauftragung des hauseigenen Maklers (keine Rückmeldung an Stadt)
12	Juli 2004	<b>Projektstudie</b> und Kostenschätzung Büro Steinmann & Pape
13	30.07.2004	Kontaktaufnahme mit der Comfort GmbH (Gesellschaft für Geschäftsflächen und Unternehmensvermittlung) zur Vermittlung von

		Mietinteressenten – kein Ergebnis (Absage 06.09.2004)
14	31.08.2004	Schreiben IV an Herrn Grothe: Information über mögliche Mietinteressenten
15	Oktober 2004	<b>Projektstudie</b> Arbeitsgemeinschaft Kirchner Immobilien/ Thomas Becker_Architekt
16	17.12.2004	Gespräch Herr Kirchner mit Herrn Grothe, Anregung zu gemeinsamen Termin mit Stadt Oelde
17	<b>24.01.2005</b>	<b>Verlängerung der Veränderungssperre</b> um ein Jahr
18		Konzept Schürbüscher für das Kaufhaus-Areal, direkter Kontakt zu Herrn Grothe
19		Kontakte für südlichen Teil

**Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

**20. Fluthilfe Asien - Sachstandsbericht**  
**Vorlage: M 2005/013/0511**

In der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 24. Januar 2005 ist beschlossen worden, sich bei einem konkreten Projekt im Rahmen der Fluthilfe zu engagieren.

Das Hilfswerk Schwester Petra e.V., Freunde der Dienerinnen der Armen, hat ein solches Projekt vorgeschlagen. Hier geht es um den Wiederaufbau einer zerstörten Grundschule in Azheekal im Kollam Distrikt im indischen Bundesstaat Kerala. Dieses Projekt wird von allen Fraktionen der im Rat der Stadt Oelde vertretenen Parteien mitgetragen und ist bereits in der Tagespresse vorgestellt worden.

Mittlerweile ist auf den Spendenkonten der Stadt Oelde eine beachtliche Spendensumme eingegangen.

Herr Wulf berichtet über die bisherige Entwicklung dieses Projektes: Bisher wurden 22.000 € gespendet, so dass momentan ein Fehlbetrag von noch 16.000 € besteht. Herr Wulf wird weiterhin für das Projekt in der Presse werben, um den Fehlbetrag schnellstens auszugleichen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

**21. Verschiedenes**

**21.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt aufgrund der aktuellen Berichterstattungen in den Medien zur Feinstaub-Belastungen, dass Städte und Gemeinden selbst keine Messungen vorzunehmen haben. Die

Messung der Luftschadstoffe ist Aufgabe des Landes NRW und wird durch das Landesumweltamt NRW durchgeführt.

Des weiteren weist Herr Bürgermeister Predeick auf die Veranstaltungen des kommenden Wochenendes in Oelde hin: Pott's Brauereifestival mit Kirmes, Blumenschau „Faszination Asien“ im Vier-Jahreszeiten-Park sowie verkaufsoffener Frühlings-Einkaufs-Sonntag in der Innenstadt.

## **21.2. Anfragen an die Verwaltung**

Herr Fust erklärt, dass er über den Artikel der Glocke zum Thema Etatverabschiedung verärgert ist. Der Artikel sage aus, dass alle Parteien immer zugestimmt haben. Herr Fust betont, dass das nicht richtig sei. Die SPD-Fraktion hatte schon in den letzten beiden Jahren ihre Zustimmung zur Etatverabschiedung nicht gegeben. Herr Bürgermeister Predeick entzieht Herrn Fust daraufhin das Wort, da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Anfragen an die Verwaltung handle und nicht um Anfragen an die Glocke.

Herr Rodriguez fragt zur Verständigung an, wie sich der Mehrbetrag von 800.000 € für Hartz IV zusammensetzt. Herr Jathe wird um Prüfung und Erläuterung gebeten.

Herr Voelker weist auf heutigen Bericht des Radiosenders WAF von 16.00 Uhr hin: Indem wurde über die Etatverabschiedungen berichtet. Herr Voelker ist der Meinung, dass Herr Wulf über Angelegenheiten berichtet habe, über die er noch nicht in Kenntnis war. Herr Wulf erklärt hierzu, dass er sich lediglich zu dem geäußert habe, was vorher schon öffentlich durch die Pressemitteilung der Glocke am vergangenen Samstag berichtet wurde.

## **22. Verabschiedung des Ersten Beigeordneten Bernd Lafeldt aus der Mitte des Rates und Amtseinführung von Michael Jathe als sein Nachfolger**

Zur Verabschiedung des Ersten Beigeordneten Herrn Bernd Lafeldt aus der Mitte des Rates trägt Herr Gresshoff eine Rede über die Arbeit für die Stadt Oelde und bedankt sich im Namen aller Ratsmitglieder für die gute Zusammenarbeit.

Herr Bürgermeister Predeick gratuliert Herrn Jathe zur Wahl und wünscht ihm für sein Amt viel Erfolg und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Bürgermeister Predeick vereidigt nun gem. § 71 Abs.6 GO Herrn Jathe und führt ihn in sein Amt ein. Gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 c) GO fällt die Wahl der Beigeordneten ausschließlich in die Zuständigkeit des Rates. Mit der Wahl ist noch nicht die Rechtsstellung eines Beigeordneten verbunden. Dies bedarf im Vollzug der Wahl vielmehr der Aushändigung und Entgegennahme der Ernennungsurkunde. Die Wahlzeit der Beigeordneten beträgt acht Jahre. Die Ernennung wird gem. § 10 Abs. 3 LBG mit dem Tage der Aushändigung der Ernennungsurkunde wirksam, wenn nicht in der Urkunde ein späterer Tag bestimmt ist. Gem. § 61 Abs. 1 LBG leistet Herr Jathe folgenden Diensteid:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Anschließend bedankt sich Herr Jathe bei den Ratsmitgliedern für seine Wahl und das Vertrauen, und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

Helmut Predeick  
Vorsitzender

Margarethe Kulka  
Schriftführerin